



Hausordnung Hofgut Wagrain

An rund 290 unserer etwa 300 Öffnungstage erleben wir ein rücksichtsvolles Miteinander, ohne auf diese Regeln hinweisen zu müssen. Für die wenigen Ausnahmefälle benötigen wir dennoch klare Regeln, um fair handeln zu können. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Damit sich Familien, Kinder und Erholungssuchende bei uns wohlfühlen, bitten wir alle Gäste um gegenseitige Rücksichtnahme. Unsere Regeln gelten für alle Gäste, Mitreisenden und Besucher gleichermaßen – unabhängig von Herkunft, Sprache oder persönlichen Gewohnheiten.

Der buchende Gast ist dafür verantwortlich, dass auch alle mitreisenden Personen die Hausordnung einhalten.

1. Rücksichtnahme und Nachtruhe

Bitte verhalten Sie sich in den Apartments, auf Balkonen und Terrassen sowie in Gängen und Gemeinschaftsbereichen in angemessener Zimmerlautstärke.

Von 22:00 bis 07:00 Uhr gilt im gesamten Hofgut Nachtruhe. Während dieser Zeit sind insbesondere laute Gespräche, laute Musik, das Verrücken von Möbeln, lautes Spielen und das Zuschlagen von Türen zu vermeiden.

Auf dem Außengelände sind während der Nachtruhe keine lauten Aktivitäten gestattet. Dazu gehören insbesondere Go-Kart-Fahren, Trampolinspringen, Ballspiele und die Nutzung von Spiel- und Sportflächen.

In der Games Area und in der Sporthalle ist ab 22:00 Uhr auf besonders gedämpfte Lautstärke zu achten. Ab 24:00 Uhr bis 07:00 Uhr dürfen auch diese Bereiche nur noch als Durchgang genutzt werden.

Private Feiern und größere Zusammenkünfte sind nur nach vorheriger Zustimmung des Hofguts gestattet.

2. Kinder und Aufsichtspflicht

Eltern bzw. Aufsichtspersonen bleiben während des gesamten Aufenthalts für ihre Kinder und deren Beaufsichtigung verantwortlich. Unsere Kinderbetreuung versteht sich als begleitendes Spiel- und Beschäftigungsangebot. Sie stellt keine Übernahme der Aufsichtspflicht dar; Kinder können daher nicht zur alleinigen Beaufsichtigung bei unserem Betreuungspersonal abgegeben werden.



3. Familiengruppen und gegenseitige Rücksichtnahme

Unser Haus wird überwiegend von einzelnen Familien, Paaren und Einzelreisenden gebucht. Bei Familien- oder Freundesgruppen entsteht durch gemeinsame Aktivitäten und spielende Kinder häufig ein höherer Geräuschpegel. Wir bitten daher alle Gruppen, besonders auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen und Lärm in den Apartments sowie in allen Gemeinschaftsbereichen zu vermeiden.

Die buchende Person ist dafür verantwortlich, alle Mitglieder der Gruppe über die Hausordnung zu informieren und auf deren Einhaltung zu achten.

4. Nutzung der Einrichtungen

Alle Einrichtungen dürfen nur während der angegebenen Öffnungszeiten und entsprechend ihrer vorgesehenen Nutzung verwendet werden.

Sicherheits-, Alters-, Hygiene- und Nutzungshinweise sind einzuhalten. Den Anweisungen unserer Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

Glasflaschen und Gläser sind in Pool-, Wellness-, Spiel- und Sportbereichen nicht gestattet.

5. Pool- und Wellnessbereiche

Straßen- oder Alltagskleidung ist in Pools und Whirlpools nicht gestattet.

Der Adults-only-Spa darf ausschließlich von Gästen ab dem angegebenen Mindestalter genutzt werden. Die Saunen und entsprechend gekennzeichneten Bereiche sind textilfrei.

Im Wellnessbereich ist auf Ruhe und die Privatsphäre anderer Gäste zu achten. Nicht gestattet sind insbesondere:

- laute Gespräche und Telefonate,
- Fotografieren und Filmen,
- das Reservieren von Ruheliegen,
- aufdringliches Anstarren oder belästigendes Verhalten,
- die Nutzung von Lautsprechern.

Elektronische Geräte dürfen nur lautlos beziehungsweise mit Kopfhörern verwendet werden.

Hofgut Mitarbeiter können länger nicht benützte "reservierte" Liegen für andere Gäste frei machen.



6. Rauchverbot und Brandschutz

In allen Apartments und Innenbereichen gilt ein striktes Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten und ähnliche Produkte.

Offenes Feuer, Kerzen, Feuerwerkskörper sowie private Gas-, Elektro- oder Holzkohlegrills sind im gesamten Resort nicht gestattet.

Brandmelder und andere Sicherheitseinrichtungen dürfen niemals abgedeckt, entfernt oder manipuliert werden.

7. Nächtliche technische Notfälle - Gästealarmierung

Dringende technische Notfälle während der Nacht werden bei Bedarf selbstverständlich umgehend von den Hoteleigentümern persönlich betreut. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass nicht jede technische Unannehmlichkeit einen nächtlichen Noteinsatz erforderlich macht.

Unsere technischen Einrichtungen funktionieren zu über 99 % zuverlässig. Sollte eine Situation entstehen, bei der Gefahr für Personen besteht oder eine unmittelbare Beeinträchtigung von Sicherheit bzw. Gesundheit vorliegt, sind wir selbstverständlich in der Regel innerhalb kurzer Zeit vor Ort.

Bei weniger dringenden Anliegen bitten wir darum, bis zum nächsten Morgen zu warten. So stellt beispielsweise eine vorübergehend nicht funktionierende Klimaanlage bei nächtlichen Außentemperaturen unter 20 °C keinen technischen Notfall dar, da in diesem Ausnahmefall durch Öffnen der Fenster ausreichend gelüftet und gekühlt werden kann. Auch Wünsche wie ein zusätzlicher Polster oder ähnliche Komfortanliegen können gerne am nächsten Tag erledigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und dafür, dass nächtliche Noteinsätze tatsächlich dringenden Fällen vorbehalten bleiben.

8. Brandmeldeanlage und Feuerwehreinsätze

Unser Resort verfügt über eine sensible Brandmeldeanlage mit mehr als 700 Brandmeldern.

Beim Kochen ist immer der Dunstabzug einzuschalten. Speisen dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben. Starkes Anbraten, Rauch und übermäßige Dampfentwicklung können einen automatischen Feuerwehreinsatz auslösen.

Wird ein Feuerwehreinsatz nachweislich durch unsachgemäßes, fahrlässiges oder vermeidbares Verhalten verursacht, werden die tatsächlich entstehenden Kosten gemäß unseren AGB an den Verursacher beziehungsweise den buchenden Gast weiterverrechnet werden.

Die Feuerwehr Wagrain verrechnet uns derzeit € 500,00 pro Einsatz.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine freiwillige Feuerwehr handelt, deren Mitglieder im Alarmfall ihre Arbeit, ihre Familien oder ihre Ruhezeit verlassen.



9. Schäden und außergewöhnliche Verschmutzungen

Schäden oder fehlende Ausstattungsgegenstände sind unverzüglich an der Rezeption zu melden.

Der buchende Gast haftet im gesetzlich zulässigen Umfang für Schäden, die durch ihn, mitreisende Personen, Kinder, Besucher oder mitgebrachte Tiere verursacht werden.

Nachweislich entstandene Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen, außergewöhnliche Verschmutzungen, Spezialreinigungen oder vermeidbare technische Einsätze können weiterverrechnet werden.

Mutwillige Beschädigungen, Diebstahl oder Manipulationen an Sicherheitseinrichtungen können zur Anzeige gebracht werden.

10. Kaution

Wir behalten uns vor, bei einzelnen Buchungen, größeren Gruppen oder aus begründetem Anlass eine Kaution zu verlangen.

Nach dem Check-out und der Kontrolle des Apartments wird die Kaution abzüglich berechtigter und nachvollziehbarer Forderungen zurückerstattet beziehungsweise freigegeben.

Die Haftung für tatsächlich entstandene Schäden ist nicht auf die Höhe der Kaution begrenzt.

11. Hunde

Hunde sind nur nach vorheriger Anmeldung gestattet.

Im Resort sind Hunde an der Leine zu führen. Pool-, Wellness-, und Restaurantbereich dürfen von Hunden nicht betreten werden.

Hunde dürfen nicht auf Betten, Tagesdecken oder Polstermöbel. Verunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen. Für Schäden und notwendige Spezialreinigungen haftet der Hundehalter beziehungsweise der buchende Gast.

Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt im Apartment bleiben, wenn dadurch Lärm, Schäden oder Beeinträchtigungen anderer Gäste entstehen.

12. Parken beim Gebäude Lärche

Das Parken vor dem Gebäude Lärche ist nicht gestattet.

Die Zufahrt darf ausschließlich einmalig und kurzfristig zum Be- und Entladen beim Check-in beziehungsweise Check-out genutzt werden. Anschließend ist das Fahrzeug unverzüglich auf einem vorgesehenen Parkplatz abzustellen. Der Bereich ist eine Wohnstraße und Fußgänger haben Vorrang.



13. Haftung und Wertsachen

Für Geld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände übernehmen wir nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unserer AGB Haftung.

Bitte verwahren Sie Wertsachen sorgfältig und nutzen Sie vorhandene Aufbewahrungsmöglichkeiten.

Bei begründetem Verdacht auf eine Straftat können die zuständigen Behörden verständigt werden. Soweit rechtlich zulässig und erforderlich, können vorhandene Zutritts- oder Bilddaten gesichert und ausschließlich an die zuständigen Behörden übermittelt werden.

14. Mängel und Beschwerden

Bitte melden Sie Mängel, Schäden oder sonstige Unannehmlichkeiten möglichst umgehend an der Rezeption, damit wir während Ihres Aufenthalts reagieren und eine Lösung finden können.

Unsere Rezeption ist zu den jeweils bekannt gegebenen Öffnungszeiten erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten gelten die vor Ort beziehungsweise in Guestnet angegebenen Kontaktmöglichkeiten - nur im Notfall. Siehe dazu auch Punkt 7.

15. Verstöße gegen die Hausordnung

Bei geringfügigen Verstößen suchen wir zunächst das persönliche Gespräch.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen behalten wir uns insbesondere vor:

- eine Verwarnung auszusprechen,
- die Nutzung einzelner Einrichtungen zu untersagen,
- nachweislich entstandene Kosten weiterzuverrechnen,
- den Aufenthalt aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden,
- ein Hausverbot auszusprechen.

Dies gilt insbesondere bei erheblichen Ruhestörungen, aggressivem oder belästigendem Verhalten, Gefährdung anderer Personen, Sachbeschädigung oder Missachtung von Sicherheitsanweisungen.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass alle Gäste einen angenehmen und erholsamen Urlaub im Hofgut verbringen können.

Alois Wurzenrainer & Thomas Aicher

Geschäftsführer und Miteigentümer